

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012

Auflösung des Amtes für Lastenausgleich -55-

Die Landesregierung NRW hat mit der Verordnung über die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss und der Bezirksregierung Münster im Bereich des Lastenausgleichs vom 24.05.2011 eine Neuordnung der Zuständigkeiten der Ausgleichsämtler vorgenommen.

Seit dem 01.01.2012 übernimmt das Ausgleichsamt des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich die landesweite Zuständigkeit für die Durchführung des Lastenausgleichs in NRW. Die bis dato bestehenden 13 weiteren kommunalen Lastenausgleichsämtler wurden zum 31.12.2011 aufgelöst.

Nach Abwicklung der Restarbeiten wurde 55, Amt für Lastenausgleich, mit Schlusszeichnung der Organisationsverfügung durch den Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

gez. Kahlen